

Protokoll Nr. X/162/2019

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, dem 19.12.2019, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:05 Uhr bis 20:28 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Martin Diekamp

Herr Dirk Dreyer

Ab 19.40 Uhr (ab TOP 13)

Frau Claudia Klotzbach

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Dirk Lange-Mensing

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Manuela Meyer-Schübli

Frau Susanne Pohlmann

Frau Christiane Schneider

Herr Jan Schomborg

Herr Andreas Schulte

Herr Günter Striedelmeyer

Frau Onat Temme

Herr Norbert Vater-Lippold

Protokollführer

Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

von der Verwaltung

Frau Louisa Dieckmeyer

Herr Jan Prävestmann

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Andreas Wernemann

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/149/2019 vom 26.09.2019 - öffentlicher Teil -
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: X/2019/439
- 5 Abwasserbetrieb
 - 5.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb- Jahresabschluss 2018 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: X/2019/410
 - 5.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: X/2019/411
 - 5.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: X/2019/412
 - 5.4 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/413
- 6 Wasserwerk
 - 6.1 Wasserwerk Jahresabschluss 2018 - Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: X/2019/414
 - 6.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: X/2019/415
 - 6.3 9. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: X/2019/416
 - 6.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/417
- 7 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/419
- 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 3. Quartal 2019

Vorlage: X/2019/403

- 9 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde
Vorlage: X/2019/328
- 10 Wirtschaftsplan 2020 - Gesamt
Vorlage: X/2019/422
- 11 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Bäderbetriebe der Gemeinde Bad Rothenfelde
Vorlage: X/2019/427
- 12 1. Nachtragshaushalt 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung 2018 - 2022
Vorlage: X/2019/444
- 13 Änderungssatzungen zur Gästebeitrags- und zur Tourismusbeitragsatzung mit den dazugehörigen Kalkulationen
Vorlage: X/2019/429
- 14 Parkraumbewirtschaftung in Bad Rothenfelde – Neufassung der Gebührenstruktur
Vorlage: X/2019/402
- 15 Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: X/2019/418
- 16 Erweiterung der Deckung des Wohnraumbedarfs von Flüchtlingen und Obdachlosen-Antrag der Grünen-Ratsfraktion vom 11.11.2019
Vorlage: X/2019/430
- 17 Straßenunterhaltung Ulmenallee Nord - Erweiterung
Vorlage: X/2019/443
- 18 Einbringung des Haushaltes 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung 2019 - 2023
- 19 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Folgende Anträge liegen vor:

- Antrag der Grünen und SPD-Ratsfraktionen vom 25.11.2019 und
- Antrag von Ratsherrn Brinkmann vom 07.12.2019.

Einstimmig wird der gemeinsame Antrag der Grünen- und SPD-Ratsfraktionen dem zuständigen Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen.

Sodann wird der TOP 24 „Schaffung von KiTa-Plätzen in der KiTa Antoinette-Schiller durch den Ausbau des Dachgeschosses "Villa Lehmann", hier: Beauftragung der Assmann Gruppe zur weiteren Planung **einstimmig** abgesetzt. Der TOP wird auf die Tagesordnung der nächsten Schul-, Jugend- und Sozialausschusssitzung am 28.01.2020 gesetzt. Der Antrag des Rats Herrn Brinkmann ist damit erledigt.

Ebenfalls **einstimmig** wird die Tagesordnung um den neuen TOP 17 „Straßenunterhaltung Ulmenallee Nord“ erweitert.

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor; Sie wird unter Berücksichtigung der beiden Änderungen wie vorstehend festgestellt.

Von der Möglichkeit einer Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/149/2019 vom 26.09.2019 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll Nr. X/149/2019 vom 26.09.2019 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei 1 Enthaltung** wegen Nichtteilnahme genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Bürgermeister Rehkämper erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

a) Vermarktung Neubaugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“

Die Vermarktung der insgesamt 19 Grundstücke im Neubaugebiet „Am Wäldchen/ Mühlenweg“ läuft. Zum aktuellen Zeitpunkt sind bereits 13 Grundstücke verkauft und 6 Grundstücke reserviert.

b) Antrag Verkehrskonzept 2020

Das Verkehrskonzept 2020 soll zu Beginn des neuen Jahres angegangen werden. Es handelt sich dabei um eine Projektaufgabe, die dem Aufgabenbereich der künftigen Hauptamtsleiterin und allgemeinen Vertreterin Frau Fox (Amtsantritt am 15.01.2020) übertragen wird. Das Mitwirken der Verkehrskommission als begleitende Arbeitsgruppe wird dabei in Betracht gezogen. Für das Erstellen eines Verkehrskonzeptes müssen Angebote mehrerer Büros eingeholt werden.

c) Winterdorf

Erstmals veranstaltet die Kur und Touristik GmbH nach dem eigentlichen Nikolaus- und Weihnachtsmarkt an drei Wochenenden im Dezember ein Winterdorf vor dem Kurmittelhaus. Die erste Veranstaltung fand vom 13.-15.2019 statt. Die beiden anderen Termine sind der 20.-22. und 27.-29.12.2019. **Sie alle sind herzlich eingeladen!**

d) Klimaschutz/Klimaschutzmanagerin

Die Aufgabe der Klimaschutzmanagerin wird ab dem 01. Januar 2020 Frau Louisa Dieckmeyer übernehmen. Sie ist schon seit dem 01. August d. J. bei uns tätig und hat die Aufgabe „Bauleitplanung“ von Iris Seydel übernommen. Zukünftig werden also Bauleitplanung und Klimaschutz von einer Stelle (organisatorisch als Stabsstelle unmittelbar dem Bgm. unterstellt) wahrgenommen.

e) Schüchtermann-Klinik

Die Schüchtermann-Klinik erhält weitere 18,5 Mio. Euro Investitionsförderung vom Land Niedersachsen. Die Schüchtermann-Klinik will mit der Baumaßnahme „Modernisierung Station 6/7 Kardiologische Intensiv/IMC Station“ in 2020 beginnen. Insgesamt werden fast 50 Mio. Euro investiert. Dies bedeutet auch Standortsicherung.

f) „Wanderweg durch die Natur“/Vorhaben des Vereins „Pro Natur Lindenallee“

Mit den Arbeiten ist begonnen worden. Eine Baugenehmigung ist nun doch nicht erforderlich. Die Kosten der Investition trägt der Verein (rd. 30.000 Euro), für die anschließende lfd. Unterhaltung ist die Gemeinde zuständig..

zu 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: X/2019/439

Unter Hinweis auf die im Verwaltungsausschuss am 10.12.2019 besprochenen Änderungen bzgl. der Festsetzungen zur Trauf- und Firshöhen ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):

Die in Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Die dementsprechend überarbeitete 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Begründung gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

zu 5 Abwasserbetrieb

zu 5.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb- Jahresabschluss 2018 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung Vorlage: X/2019/410

Ratsherr Kuchenbecker weist auf die ausführlichen Beratungen im Finanz- und Betriebsausschuss hin. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich das Wasserwerk und der Abwasserbeseitigungsbetrieb in einem guten Zustand befinden.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

⇒ der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht 2018 festgestellt,

⇒ der Betriebsleitung für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

⇒ Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“ beläuft sich zunächst auf	155.875,92 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	49.361,28 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	<u>67.436,26 €.</u>
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	39.078,38 €
⇒ Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“ lautet zunächst auf	-65.296,80 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	9.098,55 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	<u>59.868,24 €.</u>
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	- 134.263,59 €
Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.	58.459,83 €

**zu 5.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: X/2019/411**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz beläuft sich im Jahre 2020 unverändert auf 2,19€/m³.

**zu 5.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: X/2019/412**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr beträgt unverändert 0,44 €/m². Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen beläuft sich die Gebühr auf 22,00 €.

**zu 5.4 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/413**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2020 und die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

zu 6 Wasserwerk

**zu 6.1 Wasserwerk Jahresabschluss 2018 - Feststellung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: X/2019/414**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2018 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 09. August 2019 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von	55.471,81 €
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz	
zum Jahresgewinn = 109.277,94 € von	53.806,13 €
wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.	

**zu 6.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: X/2019/415**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2020 wird beschlossen. Die Wassergebühr beläuft sich auf 1,40 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,50 €/m³.

**zu 6.3 9. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: X/2019/416**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

**zu 6.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/417**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2020 und die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

**zu 7 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung
für das Jahr 2020
Vorlage: X/2019/419**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2020 wird beschlossen.

Die Gebührensätze bleiben unverändert (Anliegergrundstücke = 1,44 €/lfd. m Straßenfront, Hinterliegergrundstücke = 1,20 €/lfd. m Straßenfront).

Damit ist der Erlass einer Änderungssatzung nicht erforderlich.

**zu 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach §
111 Abs. 7 NKomVG für das 3. Quartal 2019
Vorlage: X/2019/403**

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat (in der Anlage rosa gekennzeichnet) nimmt die im 3. Quartal 2019 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG an.

**zu 9 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde
Vorlage: X/2019/328**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde wird in der als Anlage zum Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

**zu 10 Wirtschaftsplan 2020 - Gesamt
Vorlage: X/2019/422**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 1 Enthaltung):

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bäderbetriebe Bad Rothenfelde für das Jahr 2020 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

**zu 11 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Bäderbetriebe der Gemeinde Bad
Rothenfelde
Vorlage: X/2019/427**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der vorgelegte Jahresabschluss und der Prüfungsbericht für das Jahr 2018 werden genehmigt.

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 464.449,77 € wird gegen das Eigenkapital gerechnet.

**zu 12 1. Nachtragshaushalt 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung 2018 - 2022
Vorlage: X/2019/444**

Es ergeht folgender

Beschluss (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm der Gemeinde Bad Rothenfelde, das sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt, beschlossen.

**zu 13 Änderungssatzungen zur Gästebeitrags- und zur Tourismusbeitragsat-
zung mit den dazugehörigen Kalkulationen
Vorlage: X/2019/429**

Ratsherr Kuchenbecker erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die ausführlichen Beratungen und den Vortrag des Fachanwaltes in der Finanz- und Betriebsausschusssitzung am 27.11.2019.

Ratsfrau Temme spricht den Tourismussektor an, der der Gemeinde letztlich Geld bringe. Es gelte diesen fortzuentwickeln und dabei den gemeindlichen Ermessens- und Handlungsspielraum zu nutzen. Es gebe Profiteure durch den Tourismus, die sich entsprechend stärker einbringen könnten.

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig bei 3 Enthaltungen):

1. Die „Gemeinsame Kalkulation Gästebeitrag und Tourismusbeitrag für 2019-2020“ wird zur Kenntnis genommen und zu eigen gemacht.
2. Die 4. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung (jetzt: Gästebeitragssatzung) der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 12.12.2014 wird beschlossen.
3. Die 4. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung (jetzt: Tourismusbeitragssatzung) der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 12.12.2014 wird beschlossen.

**zu 14 Parkraumbewirtschaftung in Bad Rothenfelde – Neufassung der Gebührenstruktur
Vorlage: X/2019/402**

Nach dem Sachverhaltsvortrag der Verwaltung spricht sich **Ratsfrau Pohlmann** für die Beibehaltung der „Brötchentaste“ mit der entsprechenden Signalwirkung, insgesamt 30 Minuten frei parken zu dürfen, aus. Die vorgeschlagene Parkgebühr in Höhe von 1,50 € pro Stunde bezeichnet sie als angemessen. Ein Gesamtkonzept hält sie im Übrigen für hilfreich.

Auch **Ratsherr Striedelmeyer** spricht sich für die „Brötchentaste“ aus.

Beig. Albers macht deutlich, dass unterschiedliche hohe Parkgebühren eine Lenkungswirkung entwickeln. Auch er spricht sich für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes aus. Dem entgegen stehende Einzelbeschlüsse sollte vermieden werden. Vor diesem Hintergrund könne er einer Änderung nicht zustimmen. Abschließend spricht er die von der Kaufmannschaft initiierte Unterschriftenaktion an und appelliert in diesem Zusammenhang an mehr Sachlichkeit im Umgang miteinander.

Ratsfrau Meyer-Schübli stimmt den Ausführungen ihres Vorredners zu. Ein schlüssiges Gesamtkonzept müsse erarbeitet werden. Auch sie möchte die „Brötchentaste“ beibehalten. Sie weist darauf hin, dass das Parkgebührenaufkommen ein Teil der touristischen Infrastruktur finanziere.

Ratsfrau Temme möchte ebenfalls nicht einen Parkplatz per Änderungsbeschluss herausnehmen. Die Gebührenfestlegung müsse in ein Gesamtkonzept einfließen. Sie weist auf den Tourismusstandort Bad Rothenfelde hin. Diesen zu stärken, sei eine Aufgabe der Politik.

2.Stellv. Bürgermeisterin Klotzbach hält die angestrebte Gebührenerkung auf 1,50 € pro Stunde für ein positives Signal an die Bürger- und Gästeschaft. Dem Beschlussvorschlag könne sie daher so folgen.

Ratsherr Beetz macht deutlich, dass die Grünen-Ratsfraktion seinerzeit gegen die neue Parkgebührenverordnung mit der Begründung gestimmt habe, zunächst ein entsprechendes

Verkehrskonzept zu erarbeiten. Er verweist in diesem Zusammenhang an den Antrag der Grünen-Ratsfraktion, der nun Anfang nächsten Jahres umgesetzt werde. Vor diesem Hintergrund sollten vorab keine Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Die Beibehaltung der Brötchentaste hält er für unverzichtbar.

Rats Herr Kuchenbecker geht auf die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages ein und hält die Konzepterarbeitung zu dieser Thematik für sehr wichtig. Eine Schrankenlösung auf dem Zentralparkplatz, ähnlich der seiner Auffassung nach gut funktionierenden Thermenparkplatzlösung, sollte angestrebt werden.

Bürgermeister Rehkämper verweist auf die Historie zur Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Bad Rothenfelde. Bei allen Entscheidungen müsse stets die Rechtssicherheit bei den entsprechenden Beschlüssen gesehen werden. Darüber hinaus müsse auch immer eine gewisse Kundenakzeptanz im Fokus der Entscheidungen stehen.

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Die Bewirtschaftung des Zentralparkplatzes beginnt Mo - Fr um 12.00 Uhr (bisher 9 Uhr) **11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.**
2. Die Preisstruktur auf dem Zentralparkplatz wird auf einen Stundentakt mit einer Parkgebühr von 1,50 €/Stunde umgestellt **11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.**
3. Die Brötchentaste für den Zentralparkplatz wird abgeschafft **4 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.**
4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, ein Konzept unter Berücksichtigung der Organisation, des Betriebes und einer möglicherweise erforderlichen Entwidmung zu entwickeln **einstimmig bei 1 Enthaltung.**
5. Unter Berücksichtigung der Einzelbeschlüsse zu den Ziffern 1 – 3 wird die Neufassung der Parkgebührenverordnung der Gemeinde Bad Rothenfelde **mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** beschlossen.

**zu 15 Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: X/2019/418**

Es ergeht folgender

Beschluss (19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

1. Der Rat wählt Herrn Bürgermeister Klaus Rehkämper als Vertreter der Gemeinde Bad Rothenfelde in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH.
2. Hiermit wird der Vertreter der Gemeinde Bad Rothenfelde in der Mitgliederversammlung des TOL, Bürgermeister Klaus Rehkämper, sowie in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH, Bürgermeister

Klaus Rehkämper, ermächtigt, die in der Begründung zu dieser Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.

3. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde betraut die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nach deren Gründung für die Dauer von längstens 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes.
4. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde verpflichtet den jeweiligen Vertreter der Gemeinde Bad Rothenfelde in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
5. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH zu erlassen und bekannt zu geben.
7. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder am Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie der Gesellschaftsvertrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nicht verändert werden. Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der **Anlage 1** beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.
8. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der **Landkreis** Osnabrück sowie die **Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden** Stadt Osnabrück Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

**zu 16 Erweiterung der Deckung des Wohnraumbedarfs von Flüchtlingen und Obdachlosen-Antrag der Grünen-Ratsfraktion vom 11.11.2019
Vorlage: X/2019/430**

Es ergeht folgender

Beschluss (einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde folgt dem Antrag der Grünen-Ratsfraktion vom 11.11.2019. Anmietung, Verwaltung und Wohnungsbelegung erfolgen weiterhin ausschließlich durch die Gemeindeverwaltung. Über die Wohn- und Unterbringungssituation wird im zuständigen Fachausschuss regelmäßig berichtet.

zu 17 Straßenunterhaltung Ulmenallee Nord - Erweiterung
Vorlage: X/2019/443

Die heutige Tagesordnung wird um diesen TOP erweitert (s. Protokollierung zu TOP 1).

Ratsherr Brinkmann möchte die Herstellung der Straße „Im Erpener Feld“ in diesem Zusammenhang mit beachtet wissen.

Bürgermeister Rehkämper macht deutlich, dass eine umfassende Reparatur- bzw. Ausbaumaßnahme finanziell derzeit nicht darstellbar sei. Um an Fördermittel zu kommen, wird die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm angestrebt. In jedem Fall werde die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen und Straßenschäden – wie bisher auch – beheben.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen weist auf das in Auftrag gegebene Straßenkataster hin, das dann einen Handlungsleitfaden der Gemeinde für die künftige Straßenbaumaßnahmen darstellen werde.

Unter Berücksichtigung des Ergänzungswunsches des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 03.12.2019 ergeht folgender

Beschluss (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt, im nördlichen Teil der Ulmenallee (ab Einmündung „Im Wiesengrund“) wie im Sachverhalt beschrieben eine größere Unterhaltungsmaßnahme an der Fahrbahn durchzuführen und die hierfür erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Die voraussichtlichen Kosten betragen 110.000 €. Sie werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Nördlich des Süßbaches erfolgt eine etwa 25 m lange Aufasphaltierung. Am südlichen Beginn der Baustrecke entsteht eine verkehrsberuhigende Anrampung. Im Bereich der Einmündung der Straße „An der Springmühle“ erfolgt eine solche Anrampung nach Absprache mit den Anliegern.

zu 18 Einbringung des Haushaltes 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung 2019 - 2023

Bürgermeister Rehkämper bringt den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2023 ein. Auf die als Anlage beigefügte Haushaltseinbringungsrede wird verwiesen. Der Entwurf wird den Ratsfraktionen zur Beratung zugewiesen. Die Verabschiedung ist dann für die Februarsitzung des Rates vorgesehen.

zu 19 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsfrau Pohlmann berichtet kurz für anstehende Neuerungen beim Friedhof. Entsprechende Informationen können auf Wunsch gern zur Verfügung gestellt werden. Ggfls. könnte auch in einer der nächsten Schul-, Jugend- und Sozialausschusssitzungen darüber etwas ausführlicher berichtet werden.

Der Vorsitzende, 1.Stellv. Bürgermeister Tesch, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20.28 Uhr.

gez. Edmund Tesch
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. K.W. Twelkemeyer
Protokollführer